

**Änderung der Ordnung
für das Institut für Germanistik
der Fakultät III – Sprach und Kulturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 17.08.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 12.05.2021 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende Änderung der Ordnung für das Institut für Germanistik der Fakultät III – Sprach und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 17.12.2015 (AM 4/2015) beschlossen. Die Ordnung ist vom Präsidium gemäß den § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 10.08.2021 genehmigt worden.

I.

§ 2 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 gliedert sich das Institut in folgende Fachkomponenten, die bei Bedarf in ihrer Zahl und in ihrem Umfang erweitert oder verkleinert werden können:

- a) Deutsch als Zweit- und Fremdsprache
- b) Fachdidaktik Deutsch
- c) Mediävistik
- d) Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (unter Einschluss der Medienwissenschaft)
- e) Niederdeutsch
- f) Sprachwissenschaft.

II.

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.